

**Niederschrift
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.11.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Grando Sukredo, Kirchenstraße 28,
25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-	1. stv. Amtsdirektor
naschak	CDU
Frau Andrea Becker	SPD
Herr Dirk Behnisch	SPD
Herr Jörg Behrmann	CDU
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB	2. stv. Amtsdirektorin
Herr Werner Fitzner	FDP
Herr Herwigh Heppner	FWH
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	3. stv. Amtsvorsteher
	CDU
Frau Bettina Homeyer	CDU
Herr Uwe Hüttner	CDU
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD
Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Gunter Kuchler	FWH
Herr Hans-Peter Lütje	CDU
	1. stv. Amtsvorsteher
Herr Hans Martens	SPD
Frau Petra Müller	SPD
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	
	CDU
Herr Georg Plettenberg	CDU
	2. stv. Amtsvorsteher
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	
	SPD
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	
	CDU
Herr Bürgermeister Walter Reißer	CDU
Herr Horst Schaper	CDU
Herr Bürgermeister Uwe Schölermann	
	CDU
Herr Dr. Boris Steuer	SPD
Herr Dietmar Voswinkel	SPD
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	

Herr Sören Weinberg	CDU
Frau Viola Weiß	CDU
90/Die Grünen	Bündnis

Gäste

Zuhörer

68

Presse

Regionalausgabe Pinneberg
Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Personalratsvorsit-
zende

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Gleichstellungsbeauf-
tragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner	SPD
Herr Walter Lorenzen	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Herr Reißer teilt mit, die Tagesordnung wie folgt umstellen zu wollen: Der TOP 9 „Beschlussfassung über An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses wird TOP 9.2.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Weiter wird beschlossen, zu TOP 9.1. und 9.2. Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zuzulassen.

29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0038/2017/AMT/BV
6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0039/2017/AMT/BV
7. Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 0037/2017/AMT/BV
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0042/2017/AMT/BV
9. An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses
- 9.1. Antrag der FW Hetlingen zum An- bzw. Neubau des Amtshauses
Vorlage: 0044/2017/AMT/BV
- 9.2. Beschlussfassung über An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses
10. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Amtsdirektors

Vor dem Bericht des Amtsdirektors begrüßt Herr Weinberg als Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde alle Anwesenden und lädt zu einem Imbiss ein.

Anschließend berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1**.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Reißler greift die Mitteilung des Amtsdirektors auf, dass die Gemeinde Holm beinahe Opfer gleich zweier Betrugsversuche geworden wäre. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Raiffeisenbank Elbmarsch dafür, dass diese bei dem aufgekommenen Verdacht so schnell reagiert haben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Amtsausschusses vom 17.07.2017 liegen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017

Vorlage: 0038/2017/AMT/BV

Herr Jürgensen geht kurz auf die vorliegende Übersicht geringfügigen der

Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2017, die sich auf 2.500,38 € belaufen.

Beschluss:

Die Information nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0039/2017/AMT/BV

Herr Jürgensen berichtet über die aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich mit Stand vom 23.10.2017 im Verwaltungshaushalt auf 6.629,83 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 6.629,83 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
Vorlage: 0037/2017/AMT/BV

Herr Dirk Weber aus Heidgraben ist seit dem 26.02.1998 Schiedsmann. Seine vierte Amtszeit läuft am 30.01.2018 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist. Zwei der drei betroffenen Gemeinden haben bereits in den Gemeindevertretungen positiv zugestimmt. Die Zustimmung der Gemeinde Neuendeich steht noch aus. Die Sitzung ist erst am 07.12.2017. Herr Weber ist bereit, für 5 weitere Jahre als Schiedsmann tätig zu sein. Seitens des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bestehen keine Bedenken gegen die Wahl, es liegen bereits alle notwendigen Unterlagen vor.

Herr Küchler erläutert, dass das Verfahren nicht korrekt gelaufen ist. So sei die Bekanntmachung zur Besetzung der Stelle in den Gemeinden nicht erfolgt und weiter sei die Bezirksvereinigung Itzehoe nicht informiert worden.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Pflicht zur Bekanntgabe der Besetzung der Stelle einer Schiedsperson handelt es sich nach § 3 Abs. 2 Schiedsordnung Schl.-H. um eine Soll-Vorschrift. Das bedeutet, dass nicht grundsätzlich eine Bekanntmachung erfolgen muss. Es kann auf eine Bekanntmachung verzichtet werden, wenn bei einer nicht zur großen Bemessung des Schiedsbezirkes eine Person zur Wiederwahl vorhanden ist, die die Eignung nach § 2 der Schiedsordnung ohne Einschränkungen besitzt.

Weiter hatte die Verwaltung am Montag, den 14. August 2017 die Bezirksvereinigung Itzehoe darüber informiert, dass die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Moorrege I im Januar 2018 ausläuft und Herr Dirk Weber erklärt hat, dass er für weitere 5 Jahre zur Verfügung stehen möchte. Frau Fitschen von der Bezirksvereinigung Itzehoe hat dann am Montag, den 21. August 2017 geantwortet, dass keine Bedenken gegen eine Wiederwahl von Herrn Dirk Weber bestehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Dirk Weber aus Heidgraben, Heideweg 29, erneut zum Schiedsmann (vorbehaltlich der ausstehenden Zustimmung der GV Neuendeich) für den Schiedsbezirk Moorrege I zu wählen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Vorlage: 0042/2017/AMT/BV

Herr Jürgensen erläutert, dass die Gemeinden Haselau und Haseldorf die gesamte Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ an das damalige Amt Haseldorf übergeben. Nach der Eingliederung der Gemeinden in das Amt Geest und Marsch Südholstein ist das Amt Rechtsnachfolger der Aufgabenübertragung geworden. Das Amt Haseldorf selbst hatte diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion wiederum an den AVE beim Abwasser-Zweckverband Pinneberg übertragen.

Aufgrund verschiedener Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes ist der AZV gezwungen, die Verbandssatzung sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag neu zu regeln. Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Aufgrund der beschriebenen Aufgabenübertragung der Gemeinden Haselau und Haseldorf an das Amt, hat der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Aufgabenträger über das neue Vertragswerk zu entscheiden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt den Amtsdirektor, den Vertrag auszufertigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses

zu 9.1 Antrag der FW Hetlingen zum An- bzw. Neubau des Amtshauses Vorlage: 0044/2017/AMT/BV

Herr Reißer bittet Herrn Rahn-Wolff zunächst, seinen Antrag zu begründen. Herr Rahn-Wolff führt zunächst aus, dass heute über eine für die Zukunft des Amtes wesentliche Entscheidung beraten werden soll. Ein wesentlicher Bestandteil der Entscheidung für die Gemeinde Hetlingen zum Amt Moorrege zu gehen, sei gewesen, dass ein bereits damals als notwendig dargestellter Anbau nur rund 1 Million Euro kosten sollte. Für die drei neuen Gemeinden des Amtes hätte das eine Erhöhung der Amtsumlage um 10.000 € jährlich bedeutet. Jetzt, zwei Jahre später, liegt eine Kostenschätzung für einen Neubau in Höhe von 10 Millionen Euro auf den Tisch, was nur allein für Hetlingen eine jährliche Steigerung der Amtsumlage um 25.000 – 30.000 Euro betragen würde, und das auf 30 Jahre laufend. Die An- und Umbaumöglichkeiten an und in den gemeindlichen Gemeindebüros seien ihm durchaus bewusst. Dennoch gebe es seiner Meinung nach in allen 5 Büros im Amtsbereich Platz und Potenzial, um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzubringen. Zweites Thema seines Antrages sei die Schaffung von Heimarbeitsplätzen. Natürlich gehe das nur mit einer entsprechenden Datenanbindung. Aber auch hier gebe es Optimierungsmöglichkeiten.

Beide Anliegen müssten sorgfältig geprüft werden und er bittet darum, dass diese Prüfaufträge durch den Amtsausschuss beschlossen werden. Außerdem sollte beschlossen werden, dass die einzelnen Gemeindevertretungen sich mit der Thematik eines An- bzw. Umbaus oder Neubaus der Verwaltung befassen und dann entsprechende Beschlüsse fassen.

Herr Jürgensen stellt zunächst dar, dass es gut sei, dass sich solche Gedanken gemacht werden. Eine Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen sei aber nicht möglich, da sich diese nicht mit den Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes in Form von Beschlüssen befassen dürfen. Es sei ebenfalls nicht möglich, die Mitglieder des Amtsausschusses durch Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen zu steuern, da das Freie Mandat im Amtsausschuss separat zu sehen ist.

Die Außenstellen des Amtes sind den Gemeinden zugehörig. Es ist nicht Angelegenheit des Amtsausschusses über den Ausbau der Gemeindebüros zu beschließen. Außerdem gebe es bereits jetzt einen hohen Aufwand und hohe Reibungsverluste durch die starke Nutzung der Außenstelle in Haseldorf. Eine weitere Aufteilung der Organisation und des Personals auf weitere Außenstellen sei kaum vertretbar. Herr Jürgensen verweist weiter auf den Bericht des Landesrechnungshofes vom 11.02.2014, der erklärt hatte, dass das Ziel der Verwaltungen im Lande sein müsse, Außenstellen zu reduzieren oder gar gänzlich zu verhindern, da dieses organisatorisch nicht vertretbar und auch nicht kostengünstiger sei. Zum Thema Heimarbeitsplätze führt Herr Jürgensen auf, dass diese bereits seit über 10 Jahren im Amt genutzt werden, soweit es denn Organisation und Datenschutz zu lassen würden. Die Nutzung von Heimarbeitsplätzen werde laufend geprüft und zurzeit gebe es keine weiteren Aufgaben, die derartig zu erledigen wären.

Herr Jörg Schneider spricht sich dafür aus, trotzdem eine Prüfung zu beschließen, da dadurch doch eventuell Geld gespart werden könnte.

Herr Pliquet erläutert, dass er selbst Telearbeit gemacht hat. Die Aufgaben seien nicht vollständig von zu Hause aus zu erledigen. Es müsse trotzdem immer ein Arbeitsplatz in der Verwaltung vorgehalten werden.

Im Vorwege zu dieser Sitzung ist in der örtlichen Presse ein Artikel von Herrn Rolf Heidenberger veröffentlicht worden. In diesem Artikel spricht sich Herr Heidenberger klar gegen einen Neubau aus und wirft der Verwaltung und Bürgermeistern vor, dass ein Neubau gewollt sei und dass falsch geplant wurde. Eine Einwohnerin aus Hetlingen befürwortet den Inhalt dieses Artikels und stellt dar, dass die Kosten für einen Neubau höher sein werden, als jetzt angenommen. Außerdem seien die Kosten einfach nur geschätzt worden. Die Gemeinde Hetlingen sei bankrott und es stelle sich die Frage, wie die Gemeinde die anfallenden Kosten zahlen wolle. Herr Jürgensen antwortet, dass die Zahlen für einen Neubau nicht einfach aus der Luft gegriffen worden sind. Es gebe dafür Vorgaben und Indexe.

Ein Einwohner aus Moorrege bemängelt, dass es bisher keine Stellungnahmen der Oppositionen aus den Gemeindevertretungen gegeben habe. Herr Dr. Steuer erläutert anschließend für die SPD in Haseldorf, dass die Gemeinde Haseldorf bei der damaligen Kenntnis der heutigen Zahlen sicher nicht zum Amt gewechselt wäre. Der Vorschlag von Herrn Rahn-Wolff sei ein ernst zu nehmender Vorschlag. Die jetzt auf den Tisch liegenden Kosten seien von ihm nicht zu rechtfertigen. Allerdings gebe es auch eine Verpflichtung gegenüber der Mitarbeiterschaft des Amtes. Es stelle sich

die Frage, wie man modern und optimiert arbeiten wolle und ob noch ein Anbau sinnvoll sei. Es sei schwierig, hierzu eine klare Entscheidung zu treffen.

Herr Jürge aus Haselau (FWH) stellt dar, dass in der Gemeindevertretung Haselau leider nie über das gesamte Thema gesprochen wurde. Die Gemeindevertretungen dürften hier auch nicht entscheiden, aber der Amtsausschuss greife einfach in den Finanzspielraum der Gemeinden ein. Es sei daher der Appell an den Amtsausschuss zu richten, keine Entscheidung über das Knie zu brechen und die Thematik doch in die Gemeindevertretungen zu geben. Das Thema würde sich zum Wahlkampfthema entwickeln, wenn nicht eine Entscheidung auf breite Schultern gestellt werden würde.

Frau Weiß (Bündnis 90/Die Grünen in Moorrege) empfiehlt ebenfalls, das Thema in die Gemeindevertretungen zu geben. Außerdem sei die Durchführung eines Bürgerentscheids zu beraten.

Herr Jürgensen erläutert, dass Bürgerentscheide auf Amtsebene nicht zugelassen sind. Weiter werde das Thema seit mittlerweile fast zwei Jahren diskutiert. Jeder Gemeindevertretung sei bewusst gewesen, dass sich der Amtsausschuss mit dieser Thematik beschäftigt. Jedes einzelne Mitglied einer Gemeindevertretung hätte in jeder Sitzung das Thema aufgreifen können. Das sei jedoch niemals passiert.

Eine Einwohnerin aus Hetlingen erklärt, dass es wichtiger sei, das viele Geld für die Kinder in den Gemeinden auszugeben. In Hetlingen seien die Kinder des Kindergartens und der Schule in Containern untergebracht.

Ein Einwohner bittet um Auskunft, wie sich die Kosten für den Neubau genau zusammensetzen und wer das berechnet hat. Herr Jürgensen verweist hierzu auf den Vortrag zu TOP 9.2. und erklärt nochmals, dass die Zahlen aufgrund von Indexen und Verordnungen vorgegeben sind.

Ein Einwohner richtet die Frage an Herrn Schölermann, mit welchem Gefühl er in die heutige Abstimmung gehen würde, wo doch die Gemeinde Haseldorf mit einem hohen Defizit planen würde. Herr Schölermann antwortet, dass es klar sei, dass es hier um immense Summen gehen würde. Trotzdem sei das Thema nicht nur von der Kostenseite her zu betrachten. Wichtig sei es, eine optimale und effektive Verwaltung aufzubauen. Der Fachkräftemangel sei ebenfalls ein Thema; es sei wichtig, das vorhandene Personal zu halten. Dazu gehöre nun mal auch die vorhandene Arbeitsstätte. Das Amt Haseldorf hat selbst einmal ein neues Amtshaus gebaut. Prämisse war dabei, eine gute Verwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitarbeiterschaft zu haben. Das müsse hier auch an erster Stelle stehen. Außerdem wachsen die Aufgaben der Amtsverwaltung immer mehr und es dürfe zu keinem Stillstand bei der Entwicklung der Verwaltung kommen. Die Entscheidung falle aber sicher nicht leicht.

Herr Reißer beendet anschließend die Beratung. Herr Rahn bittet darum, dass sein schriftlicher Antrag (**Protokollanlage 2**) nochmals komplett verlesen wird. Nach dem Vorlesen des Antrages wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass sich die „Arbeitsgruppe Amtshaus“ mit den im Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen vorgeschlagenen alternativen Varianten befasst.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 17 Enthaltung: 2 Befangen: 0

zu 9.2 Beschlussfassung über An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses

Herr Jürgensen und Herr Goetze erläutern anhand einer Präsentation (**Protokollanlage 3**) den aktuellen Stand der Beschlussausführungen, der räumlichen Planungen für einen Anbau sowie der aktuellen Kostenplanungen für einen An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses.

Im Rahmen der letzten Amtsausschusssitzung wurde das Sanierungskonzept und Verkehrswertgutachten für das bestehende Amtshaus, das Ergebnis der Bauvoranfrage und eine alternative Anbauvariante vorgestellt. Die Arbeitsgruppe Amtshaus wurde ermächtigt, einen überarbeiteten Anbauentwurf als erneute Bauvoranfrage beim Kreis Pinneberg einzureichen. Im Vorwege sollte mit der Bauaufsichtsbehörde ein klärendes Gespräch geführt werden.

Herr Jürgensen berichtet aus dem Abstimmungsgespräch mit der Bauaufsichtsbehörde, an dem Herr Herrmann, Herr Plettenberg, Herr Goetze und der Amtsdirektor teilgenommen haben.

Seitens des Kreises wurde eine ablehnende Haltung der planungsrechtlichen Beurteilung nach § 34 BauGB „Einfügen in die nähere Umgebung“ für die Erweiterung am Standort Moorrege bekräftigt.

Trotz Reduzierung des Baukörpers für den Anbau wurde die zwingende Notwendigkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplanes festgestellt. Eine etwaige Baugenehmigung ohne B-Plan wird nicht erteilt.

Dabei wurde klargestellt, dass der B-Plan nicht nur das Areal des Amtshauses umfassen darf, sondern zwingend das Quartier einzubeziehen ist. Dabei sind auch die möglichen baulichen Entwicklungen, Verkehrsströme und weitere Auswirkungen zu betrachten. Zudem besteht das Erfordernis einer frühzeitigen Abstimmung mit der Nachbarschaft.

Aufgrund des Gespräches mit der Bauaufsicht hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, vorab ein Gespräch mit den Amtshausanliegern zu führen.

An dem Gespräch mit den Amtshausanliegern haben Bgm. Herrmann, Herr Reißler, Herr Plettenberg, Herr Wulff sowie Herr Jürgensen teilgenommen. Den Anliegern wurde das bisherige Verfahren erläutert, der Entwurf mit der reduzierten Anbauvariante vorgestellt und die Notwendigkeit für die Aufstellung eines B-Planes erklärt.

Seitens der Nachbarschaft wurde signalisiert, dass Bedenken gegen die geplante Erweiterung des Amtshauses an dem jetzigen Standort bestehen. Von Anliegern wurde in dem Gespräch angekündigt, dass rechtliche

Schritte gegen den B-Plan zu erwarten sind. Herr Jürgensen erklärt, dass bei der Aufstellung eines B-Planes die Möglichkeit eines sogenannten Normenkontrollverfahrens bei Gericht besteht.

Unabhängig von dem Ausgang eines Normenkontrollverfahrens, ist zu befürchten, dass nach derzeitigen Erkenntnissen eine erhebliche Verzögerung bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Zulässigkeit einer Anbauvariante am derzeitigen Standort eintritt. Unter Umständen könnten sich ein langwieriges Verfahren und eine Verzögerung um bis zu 5 Jahre ergeben.

Während der Präsentation kommt es zu zahlreichen Diskussions- und Beratungsbeiträgen.

Zum durchgeführten Gespräch mit den Nachbarn des Amtshauses möchte ein Einwohner wissen, ab wann die Nachbarschaft definiert wurde. Herr Jürgensen teilt mit, dass alle Anwohner eingeladen worden sind, die direkt an dem Amtsgrundstück angrenzen oder in Sichtkontakt zum Amtshaus wohnen und somit vom Baukörper unmittelbar betroffen wären.

Herr Weinberg führt aus, dass hier ein Szenario aufgebaut wurde, dass es nicht gebe. Es sei unverständlich, warum das Amt das Gespräch mit dem Kreis und den Nachbarn gesucht habe. Er kenne eigentlich nur den Weg, dass man erst einen B-Plan aufstellen würde und sich dann mit den Betroffenen und den Behörden auseinander setze. Herr Jürgensen antwortet, dass das Amt hier nichts weiter getan hat, als die Beschlüsse des Amtsausschusses auszuführen. Dieser hatte schließlich beschlossen, die Gespräche zu suchen. Herr Herrmann ergänzt, dass er empfohlen hatte, vorher das Gespräch mit dem Kreis zu suchen, um die Auffassung der Bauaufsicht kennenzulernen. Außerdem gebe es natürlich das Anhörungsverfahren mit den Nachbarn in einem B-Plan-Verfahren. Sowas könne man aber sehr gut durch vorgelagerte Gespräche erörtern und absichern, was übrigens auch in anderen Verfahren so angewandt werde. Dieses Vorgehensweise sei vernünftig.

Herr Schneider fragt, ob bei einem Neubau in Heist die Verkehrsführung an der B431 geändert werden müsste. Herr Goetze erläutert, dass keine zusätzliche Abbiegespur geplant sei. Eine Ampel sei bereits vorhanden.

Ein Einwohner fragt, ob es bereits Bodenproben von der Fläche in Heist geben würde, da diese durch einen Gärtnereibetrieb genutzt wurde. Herr Jürgensen antwortet, dass das natürlich abgesichert werden muss, aber dass es diese vor dem Abschluss eines Kaufvertrages nicht geben würde. Unabhängig davon ist die Begutachtung des Bodens Voraussetzung für einen B-Plan der Gemeinde Heist, zu dem ein Bodengutachten gehöre.

Herr Weinberg teilt mit, dass es den Beschluss des Amtsausschusses gab, dass die Gemeinde Moorrege bei einem Anbau Teile der Parkfläche gegenüber dem Amtshaus für Parkplätze zur Verfügung stellen wird. Dieser Beschluss werde natürlich umgesetzt.

Herr Plettenberg spricht den mit 1,5 Millionen Euro betitelten Sanierungs-

aufwand beim bestehenden Gebäude an. Der Aufwand sei viel zu hoch angesetzt und rechne sich nur über einen Zeitraum über mehr als 100 Jahre. Das Ingenieurbüro habe selbst dazu geraten, die Sanierungen nicht in dem vollen Umfang durchführen zu lassen.

Herr Hüttner fragt, ob eine Förderung seitens des Bundes nur für einen Neubau geben würde. Herr Jürgensen führt aus, dass grundsätzlich nur die Förderung neuer Infrastrukturmaßnahmen geplant sei. Es sei letztlich abzuwarten, wie die Regularien bezüglich bestehender Gebäude aussehen. Vielleicht könne ein Anbau auch separat gesehen werden.

Ein Einwohner fragt, ob bei einem Anbau auch immer ein Umbau des bestehenden Hauses notwendig wird. Herr Jürgensen bejaht diese Frage, da sonst nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht werden können.

Ein Nachbar zum jetzigen Amtshaus erklärt, dass der geplante erste Anbau nur den jetzigen Bedarf ohne Ergänzungen decken würde. Es sei also früher oder später definitiv ein zweiter Anbau notwendig. Herr Jürgensen bestätigt, dass der geplante erste Anbau sofort voll belegt wäre. Der Nachbar erklärt anschließend, dass abgesehen von den Maßnahmen der Nachbarschaft gegen einen Anbau zu überlegen sei, was man der Mitarbeiterschaft durch laufende Sanierungen und Bauarbeiten zumuten würde. Herr Hüttner ergänzt, dass der Neubau aber auch nur exakt die Größe des jetzigen Amtshauses mit dem ersten Anbau haben würde, so dass auch dort früher oder später eine Erweiterung kommen könnte. Herr Jürgensen antwortet hierzu, dass der Hauptausschuss deswegen zu Recht gesagt hat, dass solche Vergleiche nicht Beratungsgegenstand sein dürfen.

Herr Fitzner moniert, dass das Amt mit den Anwohnern gesprochen hat, ohne dafür ein Mandat zu besitzen. Herr Jürgensen erläutert, dass der Amtsausschuss beschlossen hatte, mit der Bauaufsicht des Kreises zu sprechen. Während dieses Gespräches hatte die Bauaufsicht empfohlen, dringend das Gespräch mit der Nachbarschaft zu suchen. Daraufhin hatte der durch den Amtsausschuss eingesetzte Arbeitskreis einstimmig beschlossen, das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen und den Teilnehmerkreis auf den Amtsdirektor, den Amtsvorsteher, Herrn Herrmann, Herrn Plettenberg und Herrn Wulff festgelegt.

Herr G. Küchler erklärt, dass ein B-Plan sowohl für die vorhandene Fläche in Moorrege notwendig wäre als auch für die Fläche in Heist. Es sei ungewiss, ob nicht bei beiden B-Plänen Klagen eingereicht werden könnten. Insofern sollte eine Klage gegen den B-Plan in Moorrege im Hinterkopf behalten werden, aber der B-Plan entwickelt und beschlossen werden.

Herr Schölermann erläutert, dass genügend Informationen zum An- und Umbau bzw. zum Neubau vorliegen würden. Die Gespräche mit den Anwohnern waren richtig und wichtig, weil auch diese zu wichtigen Informationen geführt haben. Die Finanzierungsmöglichkeiten seien noch nicht alle bedacht worden, es gebe wohl auch Möglichkeiten, die finanzielle Belas-

tung tragbarer zu gestalten. Herr Jürgensen ergänzt, dass es vielleicht eine Option sei, einen Neubau durch Dritte bauen zu lassen und dass das Amt als Mieter auftreten würde.

Herr Jürigs bittet um Verlesung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, welche von Herrn Wulff verlesen wird.

Herr Lütje erklärt, dass man nun von der Möglichkeit eines Investors hören würde, was es noch schwieriger machen würde, heute eine Entscheidung zu treffen. Durch eine Investorenlösung könnte ein Neubau aus finanzieller Sicht wieder attraktiv werden, aber man kenne keine genauen Umstände. Die Gemeinde Appen könne jedenfalls keine derartige finanzielle Größenordnung eines Neubaus leisten, wenn es einen Investor nicht geben würde. Grundsätzlich hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Recht auf klare Meinungen und Entscheidungen. Für ihn käme grundsätzlich nur ein Anbau in Frage und ein Neubau nur dann, wenn aufgrund einer Investorenlösung andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen wären. Herr Jürgensen erklärt dazu, dass ein vorliegendes Angebot eines Investors hinfällig wäre, wenn sich der Amtsausschuss für einen Anbau entscheiden würde. Der von allen Gemeinden am höchsten zu zahlende Beitrag durch die Gemeinde Appen sei außerdem zu rechtfertigen, da die Gemeinde Appen die Verwaltung auch am meisten in Anspruch nehmen würde. Herr Martens führt aus, dass die Meinung von Herrn Lütje nicht die Meinung der gesamten Gemeindevertretung Appen widerspiegelt.

Herr Plettenberg verliest anschließend eine persönliche Stellungnahme, in der er sich gegen einen Neubau ausspricht (Protokollanlage 4).

Herr Rahn-Wolff erklärt, nur für sich sprechen zu können. Er erneuert seinen Appell, die Entscheidung über einen An- und Umbau bzw. Neubau an die Gemeindevertretungen zur Beratung zu geben. Es gebe jetzt plötzlich Informationen über einen möglichen Investor. Dazu müssten erstmal alle Informationen auf den Tisch und dafür müsse sich Zeit genommen werden.

Ein Einwohner fragt, ob die Sicherheit der Mitarbeiter und Besucher im jetzigen Amtshaus gewährleistet werden kann. Herr Jürgensen antwortet, dass das aufgrund aktueller Begutachtungen nicht der Fall ist.

Herr Puttmann erinnert an die Baumaßnahmen an der Schule in der Gemeinde Appen. Diese könnten vorwiegend nur nachmittags oder in den Ferien durchgeführt werden, um die Belastung für Schüler und Lehrer nicht zu stark werden zu lassen. Es stelle sich die Frage, wie An- und Umbaumaßnahmen während des laufenden Dienstbetriebes erfolgen sollen.

Herr Schölermann erklärt, dass die gesamte Thematik nicht neu ist und dass das Thema auch bereits vor der Aufnahme der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen diskutiert wurde. Herr Herrmann war sogar bereits vor der Eingliederung der drei Gemeinden in das Amt Mitglied der Arbeitsgruppe. Es sei immer wieder in den Gemeindevertretungen berichtet wor-

den und außerdem sei jede einzelne Gemeindevertreterin und jeder einzelne Gemeindevertreter verpflichtet, sich laufend über die Themen und Beratungen des Amtes zu informieren, so dass der Vorwurf der mangelnden Informationen nicht gelten könne.

Herr Voswinkel führt aus, dass einige Mitglieder des Amtsausschusses nur nach hinten schauen würden. Sie seien nicht bereit, auf die nächsten 30 Jahre zu schauen. Es sei von vielen Beteiligten ein immenser Aufwand betrieben worden. Es könne nicht angehen, dass man die Ergebnisse in Frage stellen wolle und von mangelhafter Informationspolitik spreche. Ein neues Amtshaus würde dem Amt dieser Größenordnung gut zu Gesicht stehen. Es sei nicht tragbar, was der Mitarbeiterschaft mit dem jetzigen Amtshaus und weiteren Anbauten zugemutet werde.

Herr Dr. Steuer stellt dar, dass das Ziel sein müsse, vernünftige Arbeitsumgebungen zu schaffen. Trotzdem sei es seiner Meinung nach notwendig, auch das Feedback der eigenen Bevölkerung und der restlichen Gemeindevertreterschaft einzuholen. Er stellt daher den Antrag, die Entscheidung zu vertagen und Stellungnahmen der Gemeindevertretungen aller Gemeinden des Amtes einzuholen.

Herr Jürgensen erklärt, dass er nicht mehr die haftungsrechtlichen Verantwortlichkeiten im Bereich des Brandschutzes und weiterer rechtlicher Vorgaben übernehmen wird und dass der Antrag dann dahingehend erweitert werden sollte, ihn von den haftungsrechtlichen Verantwortlichkeiten frei zu halten.

Herr Strauch nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Plettenberg in seinem Statement sowie zum Sanierungsaufwand und kritisiert ihn dafür. Es sei unmöglich und unverantwortlich, sich Urteile über die Arbeitsbedingungen zu bilden und vorzuschreiben, was richtig sei und was nicht. Es könne nicht dauernd auf die Missstände im Amt hinweg gesehen werden. Er wiederholt sein Statement aus dem letzten Hauptausschuss und plädiert energisch dafür, von einer Sanierung des Altbaus abzusehen. Erfahren der Gemeinden und aus seiner eigenen beruflichen Tätigkeit hätten genügend gezeigt, dass ein geschätzter Sanierungsaufwand bei weitem übertroffen wird.

Frau Kaufmann führt aus, dass die FDP in Appen für eine verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld der Gemeinde stehe. Man wolle nicht einfach nur Geld ausgeben, um einen Neubau zu haben. Die Gemeinde Appen sei auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Investitionen bei Kindergarten und Schule zu leisten. Es werde heute eine Entscheidung fallen, aber hoffentlich nicht für einen Neubau.

Herr Martens erläutert, dass die Erfahrungen der Gemeinde Appen mit Umbauten und Sanierungen nicht gut sind. Bei derartigen Vorhaben seien die Kostenzuwächse immer unerwartet hoch gewesen. Das sei hier ebenfalls zu erwarten. Die Historie habe gezeigt, dass alle 10-15 Jahre ein Anbau nötig wurde. Somit würde sich aus finanzieller Sicht zu einem Neubau kein Unterschied ergeben.

Herr Reißer lässt anschließend über den Antrag von Herrn Dr. Steuer, die Entscheidung über einen An- und Umbau bzw. Neubau des Amtshauses zu vertagen und Stellungnahmen der Gemeindevertretungen aller Gemeinden des Amtes einzuholen, wie folgt abstimmen:

10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung aus dem Hauptausschuss beschlossen. Vor der Abstimmung wird eine namentliche Abstimmung durch Herrn Plettenberg gemäß § 12 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Amtsausschusses beantragt. Herr Wulff erläutert, dass eine namentliche Abstimmung stattfindet, wenn es $\frac{1}{4}$ der gesetzlichen Zahl (29) der Amtsausschussmitglieder verlangt.

Herr Reißer lässt anschließend durch Abstimmung feststellen, dass 13 Mitglieder des Amtsausschusses die namentliche Abstimmung verlangen und stellt fest, dass das dafür notwendige Quorum erreicht ist.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Amtsausschuss entscheidet sich für die Variante eines Neubaus auf einem Grundstück der Gemeinde Heist an der B431.

Mit „Ja“ haben abgestimmt:

Herr Hans Martens, Frau Petra Müller, Frau Ute Ehmke, Herr Ernst-Heinrich Jürgensen, Frau Andrea Becker, Herr Jürgen Neumann, Herr Jörg Behrmann, Herr Herwigh Heppner, Herr Walter Reißer, Herr Horst Schaper, Herr Dietmar Voswinkel, Herr Dirk Behnisch, Herr Reinhard Pliquet, Herr Rolf Herrmann, Herr Uwe Schölermann, Frau Monika Riekhoff

Das ergibt 16 Ja-Stimmen.

Mit „Nein“ haben abgestimmt:

Herr Hans-Joachim Banaschak, Herr Hans-Peter Lütje, Frau Jutta Kaufmann, Herr Werner Fitzner, Herr Uwe Hüttner, Herr Karl-Heinz Weinberg, Herr Georg Plettenberg, Herr Sören Weinberg, Frau Viola Weiß, Herr Gunter Kuchler, Herr Michael Rahn-Wolff

Das ergibt 11 Nein-Stimmen.

Mit „Enthaltung“ haben abgestimmt:

Frau Bettina Homeyer, Herr Dr. Boris Steuer

Das ergibt 2 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 11 Enthaltung: 2

zu 10 Verschiedenes

Herr Schaper geht auf die im Vorwege veröffentlichte und von Herrn Rolf Heidenberger initiierte Berichterstattung gegen einen möglichen Neubau ein und richtet Worte an die im Bericht zitierten Herren Heidenberger und Ralf Hübner, Gemeindevertreter aus Hetlingen. Laut Herrn Schaper würde es sich dabei um ehrabschneidende Äußerungen gegenüber einigen Bürgermeistermeistern aus dem Amtsbereich handeln zu denen sich die Herren zu erklären hätten. Eine solche Art und Weise sei unerträglich und nicht haltbar.

Herr Pliquet ergreift hierzu ebenfalls das Wort. Es sei unverantwortlich, wie einseitig die Presse hierbei herangezogen wurde. Unverständlich sei dabei, dass das von einem Mann initiiert werde, der das eigentlich nicht nötig habe, aber ganz genau wisse, wie er die Presse manipulierend benutzen könne.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Reißler informiert über die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse. Anschließend bedankt er sich bei allen Anwesenden und schließt um 22.25 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.01.2018

(Walter Reißler)

(Frank Wulff)
Protokollführer